



**Einladung Bundesverband Konduktive Förderung nach Petö e.V.
Fachtagung und Mitgliederversammlung**

Zeit: Samstag, den 09.07.2016 Beginn 11:00 Uhr

Ort: Konduktives Förderzentrum Phoenix GmbH, Oberföhringer Str. 150, 81925
München

Fachtag 11:00-13:40

11:00-11:10

Begrüßung und Eröffnung

Wolfgang Vogt

11:10-12:00

**Weiterentwicklung der Andras Petö Hochschule und Pläne zur internationaler
Kooperation** – Akkreditierung und Qualitätssicherung sowie Praktikumstellen im
Ausland

Dr. Andrea Zsebe, Rektorin, und Dr. Eva Szabó, Konrektorin
András Petö Hochschule, Budapest

12:00-12:30

Diskussion und Austausch

12:30-13:00

**Voraussetzungen der Finanzierung der Konduktiven Förderung als Leistung der
Eingliederungshilfe** – Aktuelle Rechtsprechung sowie Einschätzung zum

Referentenentwurf Bundesteilhabegesetz

Stefan Vowe, Justiziar

Verein für Menschen mit Körperbehinderung Nürnberg e.V.

13:00-13:15

Auf die Eingliederungshilfe ausgerichtete Dokumentation

Krisztina Desits, Vorstand

Bundesverband der Konduktoren e.V.

13:15-13:40

Diskussion und Austausch

13:40-14:30

Pause

14:30 Mitgliederversammlung siehe Seite 2

Zur Erinnerung: Einladung für den Freitag 08.07.2016:



Großes Sommerfest am 8. Juli 2016 ab 10 Uhr

20 Jahre Konduktive Förderung

Wir laden herzlich ein und freuen uns auf Sie!

Seite 2 (Rückseite) Tagesordnung Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlung 14:30-16:00

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Bundesversammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Jahresbericht des Vorstandes 2015 und Überblick 2016
5. Kassenbericht 2015
6. Entlastung Vorstand und Kasse
7. Wahl von 2 KassenprüferInnen
8. Satzungsänderung. Siehe nachstehend
9. Information über das Inklusive Rock Camp, August 2016
10. Verschiedenes

Satzungsänderung

1) Ein wesentlicher Inhalt und Zweck unseres Bundesverbandes ist die Selbsthilfe. Dieses wird aber nicht ausdrücklich in der Satzung erwähnt. In § 2 (Zweck) Abs. 1 wird zusätzlich eingefügt:

Aktueller Wortlaut:

1. Zweck des Bundesverbandes ist die Forderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Störungen des zentralen Nervensystems und anderen Körper- und Mehrfachbehinderungen und motorischen Einschränkungen (im Folgenden als zu fördernder Personenkreis genannt) und deren Familien auf Bundesebene,

Neuer Halbsatz: sowie die Förderung und Umsetzung der Selbsthilfe.

2) Die Außenvertretung wird nach dem Vier-Augen-Prinzip neu geregelt. Bisher vertreten beide Vorsitzende den Bundesverband jeweils allein.

Jetziger Wortlaut § 12 (Vorstand) Abs. 2:

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden die zwei Vorsitzenden. Jeder vertritt den Verein allein. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass der stellvertretende Vorsitzende nur im Verhinderungsfall den ersten Vorsitzenden vertreten darf.



Wird ersetzt durch:

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus der/dem Vorsitzenden und der/dem stellvertretenden Vorsitzenden. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter vertreten.

Wolfgang Vogt